

AUSBILDUNG ZUM POLIER

Baden-Württemberg

1 Allgemeines

Die Fortbildung zum Polier wird in Baden-Württemberg in inhaltlich abgestimmten Modulen angeboten:

| | | | |
|---------------------------------|--|--------------------------|--------------------|
| Modul 1: | Vorbereitungslehrgang zur Prüfung Werkpolier | 235 Stunden | 6 Wochen |
| Modul 2: | Vorbereitungslehrgang zur Prüfung Geprüfter Polier | 240 Stunden | 6 Wochen |
| Vorbereitung: (Empfehlungen) | Lehrgang Vorarbeiter mit Prüfung, oder mind. Lehrgang Fachrechnen | 80 Stunden 20 Stunden | 2 Wochen 3 Tage |

2 Modul 1 - Werkpolier

Grundlage ist der Bundesrahmentarifvertrag (BRTV) für das Baugewerbe. In §5 (3) Lohngruppen ist für den Werkpolier (Lohngruppe 6) als Regelqualifikation unter anderem die Werkpolierprüfung vorgegeben.

2.1 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung zum Werkpolier:

- Mindestalter 22 Jahre
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Fachrichtung Bau zugeordnet werden kann, danach einschlägige **Berufspraxis**, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens 5 Jahre beträgt.
Bei Absolventen des Berufskollegs für Bautechnik kann die notwendige Berufspraxis um ein halbes Jahr verkürzt werden.
- oder
- eine mindestens 6-jährige einschlägige **Berufspraxis**.

Die **Berufspraxis** muss in Tätigkeiten auf einer Baustelle abgeleistet sein, die der beruflichen Fortbildung zum Werkpolier der jeweiligen Fachrichtung dienlich sind.

Über die Zulassung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn.

2.2 Inhalte/Fächer

Der Vorbereitungslehrgang zur Prüfung Werkpolier wird getrennt für die Fachrichtungen Hochbau und Tiefbau/Straßenbau angeboten.

2.2.1 Hochbau

- **Bautechnische Grundlagen:** Fachrechnen, Bauzeichnen, Baustoffkunde mit prakt. Fachkunde
- **Baustellensicherheit, Arbeitsschutz:** Sicherheit und Gesundheitsschutz, Baustellensicherung
- **Bauausführung im Hochbau:** Vermessungskunde mit Übungen, Baukonstruktion, Stahlbeton/Statik, Geologie und Baugrund, Baumaschinenkunde / el. Strom
- **Baubetriebstechnik:** Aufmaß und Abrechnung, Baustellenberichterstattung, Baustelleneinrichtung, Führungstechnik, Grundlagen des Arbeitsrechts

2.2.2 Tiefbau/Straßenbau

- **Bautechnische Grundlagen:** Fachrechnen, Bauzeichnen, Baustoffkunde mit prakt. Fachkunde
- **Baustellensicherheit, Arbeitsschutz:** Sicherheit und Gesundheitsschutz, Baustellensicherung
- **Bauausführung im Tiefbau:** Vermessungskunde mit Übungen, Bodenmechanik und Geologie, Erdbau, Entwässerung/Kanalbau, Tragschichten, Asphaltfahrbahnen, Betonverkehrsflächen, Baumaschinenkunde / el. Strom
- **Baubetriebstechnik:** Aufmaß und Abrechnung, Baustellenberichterstattung, Baustelleneinrichtung, Führungstechnik, Grundlagen des Arbeitsrechts

3 Modul 2 - Geprüfter Polier

Grundlage ist die Bundesverordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Polier vom 20. Juni 1979, zuletzt geändert am 15. April 1999. Die Prüfung wird vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Region Stuttgart abgelegt.

3.1 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung zum Geprüften Polier

- bestandene Prüfung zum Werkpolier vor dem anerkannten Prüfungsausschuss der Landesorganisationen der Tarifvertragsparteien Baden-Württemberg. Die Prüfung Werkpolier wird innerhalb einer Frist von 5 Jahren beim Teil II angerechnet, sofern in mindestens drei der vier Kernfächer eine mindestens ausreichende Leistung erbracht wurde und keines der Kernfächer mit ungenügend bewertet wurde
- Voraussetzungen nach 2.1

3.2 Inhalte

Der Vorbereitungslehrgang zur Prüfung Geprüfter Polier wird gemeinsam für die Fachrichtungen Hochbau und Tiefbau/Straßenbau angeboten.

Teil I Wirtschafts-, rechts- und sozialkundlicher Teil

- Grundlagen für kostenbewusstes Handeln
- Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln
- Grundlage für die Zusammenarbeit auf der Baustelle

Teil II Bautechnischer Teil

- siehe 3.1
- Fachrichtungsübergreifende und fachrichtungsbezogene Vertiefungsthemen

Teil III Berufs- und arbeitspädagogischer Teil

- Allgemeine Grundlagen
- Planung der Ausbildung
- Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden
- Ausbildung am Arbeitsplatz
- Förderung des Lernprozesses
- Ausbildung in der Gruppe
- Abschluss der Ausbildung

4 Durchführung

Die Vorbereitungslehrgänge und die Prüfungen zum Werkpolier und Geprüften Polier werden jährlich in den Wintermonaten in den Ausbildungszentren Geradstetten und/oder Sigmaringen angeboten.

Die schriftlichen Prüfungen erfolgen innerhalb der 6-wöchigen Lehrgangsdauer im Anschluss an den Vorbereitungslehrgang; die mündlichen Prüfungen finden etwa vier Wochen nach der schriftl. Prüfung statt.

5 Förderung

Lehrgangsteilnehmer, die innerhalb von 36 Monaten sowohl den Lehrgang Werkpolier als auch den Lehrgang Geprüfter Polier besuchen, können Finanzierungshilfen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erhalten.

6 Auskünfte und Anmeldeformulare bei:

Gemeinnützige Berufsförderungsgesellschaft
der Württembergischen Bauwirtschaft m.b.H.
Ausbildungszentrum Bau
Oberer Wasen 4
73630 Remshalden
Tel. 07151/9742-36, Fax 07151/9742-42

Gemeinnützige Berufsförderungsgesellschaft
der Württembergischen Bauwirtschaft m.b.H.
Hohenzollernstr. 25

70178 Stuttgart
Tel. 0711/64853-0, Fax 0711/64853-49

E-mail: viertel@abzbau-geradstetten.de

Termine und Anmeldeformulare auch unter: www.abzbau-geradstetten.de → Seminare

Geradstetten, den 24. 05. 2006